

## **Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung<sup>1</sup>**

### **Präambel**

Den zunehmenden Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung männlicher<sup>2</sup> unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) hat das Landesjugendamt bereits in der Vergangenheit durch die Genehmigung befristeter Übergangslösungen Rechnung getragen. Die weiterhin steigenden Zahlen und die seit 1. November 2015 geltende Gesetzeslage zur bundesweiten Verteilung der umA führen nunmehr dazu, dass das Konzept „ Akutversorgung in der Jugendhilfe für umA“ mit Stand vom 28. Oktober 2015 weiterentwickelt werden muss, damit auch in Zukunft die erforderliche Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA gewährleistet werden kann. Die weiterentwickelten Übergangslösungen orientieren sich an den rechtlichen und fachlichen Vorgaben, die für die auf gewisse Dauer angelegten Einrichtungen zur Unterbringung junger Menschen aufgestellt sind. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Bedarfslagen der umA zum Teil nicht der in der Kinder- und Jugendhilfe gewachsenen Hilfestruktur entsprechen.

Die an der Weiterentwicklung der Übergangslösungen Beteiligten (MS, NLJA, kommunale Spitzenverbände, Vertretungen Jugendämter) sind sich einig, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen nur zeitlich befristete Übergangslösungen darstellen dürfen.

Vordringliches Ziel muss es sein, auch für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer so schnell wie möglich Unterbringungsmöglichkeiten nach den üblichen Jugendhilfestandards zu schaffen.

Das Landesjugendamt soll bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII in gemeinschaftlicher Verantwortung mit den Kommunen erweiterte Ermessens- und Handlungsspielräume ausnutzen können. Diese Verantwortungsgemeinschaft umfasst

---

<sup>1</sup> Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 19.01.2016; per Dienstanweisung im Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Kraft gesetzt am 21.01.2016

<sup>2</sup> Für weibliche umA gelten die regulären Jugendhilfestandards.

insbesondere die nachstehenden Übergangs- und Notlösungen, die nicht auf Dauer Bestand haben können und dennoch aktuell erforderlich sind.

### **Mindestvoraussetzungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von männlichen umA**

Eine Betriebserlaubnis wird erteilt, wenn mindestens folgende Voraussetzungen dem Landesjugendamt nachgewiesen sind:

- Trägerschaft (der Nachweis der wirtschaftlichen Sicherheit bei freien Trägern entfällt),
- Eigentums- oder Mietverhältnis,
- Raumkonzept, Grundriss,
- Versicherungsschutz,

und wenn mindestens

- vorrangig feste Gebäude und Räumlichkeiten, aber auch im Ausnahmefall Wohncontainer, Mobilheime oder winterfeste Schnellbauten genutzt werden (keine Zelte!!!),
- die Nutzung der Räumlichkeiten zur Unterbringung von Personen baurechtlich zulässig ist,
- die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten sind,
- die Einhaltung hygienischer Mindeststandards möglich ist und ausreichende Sanitäreinrichtungen für die Anzahl der Betreuten und das Personal vorhanden sind,
- die materielle Versorgung sichergestellt ist,
- die Hilfestellung bei Bedarf und Notlagen sichergestellt ist,
- eine Aufbewahrung von Privateigentum ermöglicht wird,
- eine koordinierende Fachkraft vor Ort benannt ist,
- den umA vor Ort eine Ansprechperson zur Verfügung steht,
- eine geeignete Betreuung rund um die Uhr sichergestellt ist und das Personal dem Landesjugendamt zum Betriebsbeginn gemeldet wird,
- das Jugendamt sicherstellen kann, dass in der Regel nur Jugendliche in der Einrichtung untergebracht werden,

- geeignete Schutzmaßnahmen vor Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen getroffen wurden (u.a. auch Schutz vor Zutritt der Unterkunft durch Unbefugte), und
- angebotsspezifische Partizipations- und Beschwerdeverfahren Anwendung finden.

Wenn darüber hinaus die weiteren, sich aus der Anlage ergebenden angebotsspezifischen Voraussetzungen gegeben sind, wird eine auf max. zwei Jahre befristete, an den örtlichen Gegebenheiten orientierte Betriebserlaubnis erteilt werden können.

**Anlage zu „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“**

**Weitere Mindestvoraussetzungen für die Unterbringung im Rahmen von Sonderregelungen für Notunterkünfte der Jugendhilfe, der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII), der Inobhutnahme (§ 42 (1) Nr. 3 SGB VIII) und der stationären Anschlussmaßnahmen (§§ 27 ff SGB VIII):**

Sonderregelungen für Notunterkünfte der Jugendhilfe	Vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII	Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII	Anschlussmaßnahmen gemäß §§ 27 ff SGB VIII
<p><b><u>Räumlichkeiten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Schlafsituation in abgegrenzten Einheiten</li> </ul>	<p><b><u>Räumlichkeiten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrbettzimmer für bis zu 8 Personen in einem Raum bei gleichzeitiger Vorhaltung von mind. einem Einzelzimmer pro Gruppe</li> </ul>	<p><b><u>Räumlichkeiten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel- und Mehrbettzimmer für bis zu 4 Personen in einem Raum bei gleichzeitiger Vorhaltung von mind. einem Einzelzimmer</li> <li>• Mindestquadratmeterzahl soll 6 Quadratmeter pro Person nicht unterschreiten; Ausnahmen von der Mindestquadratmeterzahl sind möglich, wenn ausreichend große Gemeinschaftsräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen.</li> </ul>	<p>Nachfolgende Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf spezielle Betreuungsformen für umA, nicht jedoch auf eingestreute Plätze in bestehenden Regelangeboten oder Mischformen. Diese Betreuungsform soll in der Regel die Standortgröße von 36 Plätzen nicht überschreiten.</p> <p><b><u>Räumlichkeiten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel- oder Doppelzimmer,</li> <li>• im Ausnahmefall auch Mehrbettzimmer mit 3 Schlafplätzen</li> <li>• Mindestquadratmeterzahl soll 6 Quadratmeter pro Person nicht unterschreiten; Ausnahmen von der Mindestquadratmeterzahl sind möglich, wenn ausreichend große Gemeinschaftsräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen.</li> <li>• Die Ausnahmen bzgl. der Zimmergrößen gelten nur für Bestandsimmobilien, bei</li> </ul>

Sonderregelungen für Notunterkünfte der Jugendhilfe	Vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII	Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII	Anschlussmaßnahmen gemäß §§ 27 ff SGB VIII
---	--	---	--

<p><b><u>Personal:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherstellung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung sind mind. 6 Fachkräfte vorzuhalten, ab Gruppen von 40 Personen sind entsprechend mehr Fachkräfte einzusetzen.</li> <li>• Abweichend von obiger Regelung ist im Rahmen der Rund-um-die-Uhr-Betreuung bei kleineren Gruppen (1-4 umA) eine tägliche Kernarbeitszeit von 8 Stunden von mind. einer Fachkraft abzudecken. Bei Gruppen von 5-15 umA ist eine tägliche Kernarbeitszeit von 12 Stunden durch Fachkräfte abzudecken.</li> <li>• Die Anzahl des ergänzend eingesetzten, geeigneten</li> </ul>	<p><b><u>Personal:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger legt ein vorläufiges Leistungsangebot vor. Die Betriebserlaubnis kann bei Vorlage aller anderen Nachweise erteilt werden unter der Auflage, dass innerhalb von 8 Wochen ein endgültiges Leistungsangebot nachgereicht wird.</li> <li>• Der Träger stellt sicher, dass immer eine Fachkraft je Gruppe anwesend ist. Bis zu einer Quote von 25% kann je Gruppe geeignetes Personal eingesetzt werden.</li> <li>• Der Träger muss sicherstellen, dass eine Qualifizierung von Fachkräften und geeignetem Personal erfolgt.</li> </ul>	<p><b><u>Personal:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger legt ein vorläufiges Leistungsangebot vor. Die Betriebserlaubnis kann bei Vorlage aller anderen Nachweise erteilt werden unter der Auflage, dass innerhalb von 8 Wochen ein endgültiges Leistungsangebot nachgereicht wird.</li> <li>• Der Träger stellt sicher, dass immer eine Fachkraft je Gruppe anwesend ist. Bis zu einer Quote von 25% kann je Gruppe geeignetes Personal eingesetzt werden.</li> <li>• Der Träger muss sicherstellen, dass eine Qualifizierung von Fachkräften und geeignetem Personal erfolgt.</li> </ul>	<p>Neubauten gilt der übliche Standard von 10 Quadratmetern für ein Einzelzimmer und 16 Quadratmetern für ein Doppelzimmer.</p> <p><b><u>Personal:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsangebot</li> <li>• Der Träger stellt sicher, dass zur Umsetzung des jeweiligen Leistungsangebots immer eine ausreichende Anzahl von Fachkräften anwesend ist. Bis zu einer Quote von 25% kann geeignetes Personal eingesetzt werden. Die Fachkraftquote muss sich jeweils auf eine Gruppe beziehen.</li> <li>• Bezugsbetreuung muss durch Fachkraft sichergestellt sein.</li> <li>• Der Träger muss sicherstellen, dass eine Qualifizierung von Fachkräften und geeignetem Personal erfolgt.</li> </ul>
--	---	---	--

Sonderregelungen für Notunterkünfte der Jugendhilfe	Vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII	Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII	Anschlussmaßnahmen gemäß §§ 27 ff SGB VIII
<p>Personals ergibt sich aus dem Kurzkonzept.</p> <p><b><u>Sicherheitsdienst</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsdienst ist grundsätzlich zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im pro Gruppe zu regelnden Nacht(bereitschafts)dienst kann geeignetes Personal nur dann eingesetzt werden, wenn eine Rufbereitschaft durch Fachkräfte sichergestellt ist und diese zur Krisenintervention vor Ort verfügbar sein können.</li> <li>• Arbeitsplatzbeschreibungen für geeignetes Personal sind vorzulegen.</li> <li>• Die Beschäftigung von geeignetem Personal ist im Stellenplan entsprechend auszuweisen, wenn die quotale Regelung in Anspruch genommen wird.</li> </ul> <p><b><u>Sicherheitsdienst</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsdienst ist grundsätzlich zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im pro Gruppe zu regelnden Nacht(bereitschafts)dienst kann geeignetes Personal nur dann eingesetzt werden, wenn eine Rufbereitschaft durch Fachkräfte sichergestellt ist und diese zur Krisenintervention vor Ort verfügbar sein können.</li> <li>• Arbeitsplatzbeschreibungen für geeignetes Personal sind vorzulegen.</li> <li>• Die Beschäftigung von geeignetem Personal ist im Stellenplan entsprechend auszuweisen, wenn die quotale Regelung in Anspruch genommen wird.</li> </ul> <p><b><u>Sicherheitsdienst</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsdienst ist grundsätzlich zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im pro Gruppe zu regelnden Nacht(bereitschafts)dienst kann geeignetes Personal nur dann eingesetzt werden, wenn eine Rufbereitschaft durch Fachkräfte sichergestellt ist und diese zur Krisenintervention vor Ort verfügbar sein können.</li> <li>• Arbeitsplatzbeschreibungen für geeignetes Personal sind vorzulegen.</li> <li>• Die Beschäftigung von geeignetem Personal ist im Stellenplan entsprechend auszuweisen, wenn die quotale Regelung in Anspruch genommen wird.</li> </ul> <p><b><u>Sicherheitsdienst</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsdienst ist grundsätzlich zulässig</li> </ul>

<b>Sonderregelungen für Notunterkünfte der Jugendhilfe</b>	<b>Vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII</b>	<b>Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII</b>	<b>Anschlussmaßnahmen gemäß §§ 27 ff SGB VIII</b>
--	---	--	---

<p><b><u>Gruppengröße:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Eingrenzung</li> </ul> <p><b><u>Träger:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der öffentliche Träger erklärt gegenüber dem Landesjugendamt die Notsituation. Das Betriebserlaubnisverfahren wird hierdurch nicht ersetzt.</li> </ul>	<p><b><u>Gruppengröße:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 16 Plätze</li> </ul>	<p><b><u>Gruppengröße:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 16 Plätze</li> </ul>	<p><b><u>Gruppengröße:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 12 Plätze</li> </ul>
---	---	---	---